

Bundesrat

Drucksache 700/89

06.12.89

EG - K

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften

Auf Grund der EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Bildungsminister vom 23. November 1988 zur Gesundheitserziehung in Schulen (ABl. EG 1989 C 3/01) besteht bei den Europäischen Gemeinschaften die

Arbeitsgruppe Gesundheitserziehung.

Der Bundesrat hat gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der Bundesländer-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 das Recht, für dieses Gremium einen Vertreter zu benennen.

Beschluß
des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Euro-
päischen Gemeinschaften

Der Bundesrat hat in seiner 608. Sitzung am 21. Dezember 1989 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für die Arbeitsgruppe "Gesundheitserziehung" einen Vertreter

des Landes Schleswig-Holstein,
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
(Regierungsdirektor Wolfgang Arnhold)

und als dessen Stellvertreter

einen Vertreter des Landes Baden-Württemberg,
Ministerium für Kultus und Sport
(Regierungsdirektor Dieter Pfau).